

## **Regionen-Ranking 2003 - Vergleichende Sozial- und Wirtschafts-Statistik**

- Eine empirische Differenzierung städtischer Charakteristiken mittels Scorecards und multivariater Veränderungsanalyse, insbesondere zur Erwerbstätigkeit, zum Wählerverhalten und zum Wohlstand sowie Data-Mining-Techniken als Excel-Begleit-Software auf CD-Rom -

**von Dr. Robert Holz, Aktuar (DAV) Wuppertal**

Die Ausführungen stellen die Einleitung des Regionen-Rankings 2003 dar, das Anfang März 2004 im Shaker Verlag Aachen erscheint. Das Buch ist mit englischen abstracts zu jedem Kapitel und mit englischen Kennzahlbeschreibungen versehen.

### ***Preface***

Informations in news services are mostly news about temporary phenomins, they are often given by arithmetic means which seldom let be obvious differences in time as well as in information complex.

Following to reduce compexity by special change and multivariate analysis and by scorecards a wider insight in german culture is given with comparing social and business informations. All important descriptions are given in english too.

The on CD-Rom given attached software enables to make further own analysis.

As an summary it will be obvious that current in germany culture is defined strengthening by business and employment, on the other hand people participate less in processes forming culture.

The essentials of this book, which is a continuation of German Big-Town Ranking 1999, 2000, 2001 and 2002, is the attached software which makes available easy understandable special data-mining technics for multivariate analysis as dempster-shafer updating, relational fuzzy reasoning and the copula technic. Further a sociological frame for the well known balanced scorecard concept which gives too the frame to interpretate the process forming culture as well as the empirical work are essentials of the book.

## 1. Einleitung

*„Die Paradoxien von Information als Wirtschaftsgut verweisen auf eine falsche Etikettierung der Gesellschaft der Zukunft aus Sicht des Nutzers. Berücksichtigt man seine Möglichkeiten der Teilnahme, Steuerung und Kontrolle, dann steuern wir nicht auf eine Informations-, sondern auf eine Unterhaltungs- und Meinungsgesellschaft zu.“*, nimmt Marie-Luise Kiefer in Walter A. Mahle: „Orientierung in der Informationsgesellschaft“ als These auf<sup>1</sup>.

Sowohl im Wirtschafts- wie auch in der Beteiligung am Gesellschaftsleben sind die Beteiligungsmechanismen unserer Kultur auf Mündigkeit und damit auf Transparenz und Öffentlichkeit ausgelegt. Unvermeidbar sind die Entscheidungsprozesse der kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft aber auch durch Arbeitsteiligkeit und oftmals notwendige spezielle Sachkenntnis geprägt, die wiederum selten nur objektiv und eindeutig in Entscheidungsfindungen eingesetzt werden können. So kann es mit Frau Noelle-Neumann gesprochen<sup>2</sup>:

*„Wichtiger als das eigene Urteil ist es dem Individuum, sich nicht zu isolieren. Dies ist anscheinend eine Konstante der menschlichen Natur, Bedingung des menschlichen Zusammenlebens, es könnte sonst wohl ein hinreichender Zusammenhalt nicht erreicht werden.“*

als notwendig erachtet werden in einer Informationsgesellschaft über Controlling- und Publizitäts-Mechanismen begründetes Vertrauen als wesentliches Element kulturellen Konsenses zu wahren. Andererseits unterliegen sowohl die Entscheidungsträger der Wirtschaft wie insbesondere auch politische Parteien einem Gesellschaftsentwickelndem Wettbewerb.

### 1.1 Einordnung der Betrachtung

Mit dem Großstädte-Ranking 2001 verwendeten wir vier soziologische Erklärungsansätze von Offe<sup>3</sup>, die mittels einer Markt orientierten Polarisierung von Angebot und Nachfrage und einer Gesellschafts orientierten Polarisierung in normative Gleichgewichtsbedingungen (Systemintegration) und individualistische Handlungsorientierungen (Sozialintegration) ein **Kultur konformes Beurteilungsraster** lieferten, das unter anderem auch geeignet war die Perspektiven des Konzeptes der Balanced Scorecard vollständig einzuordnen.

---

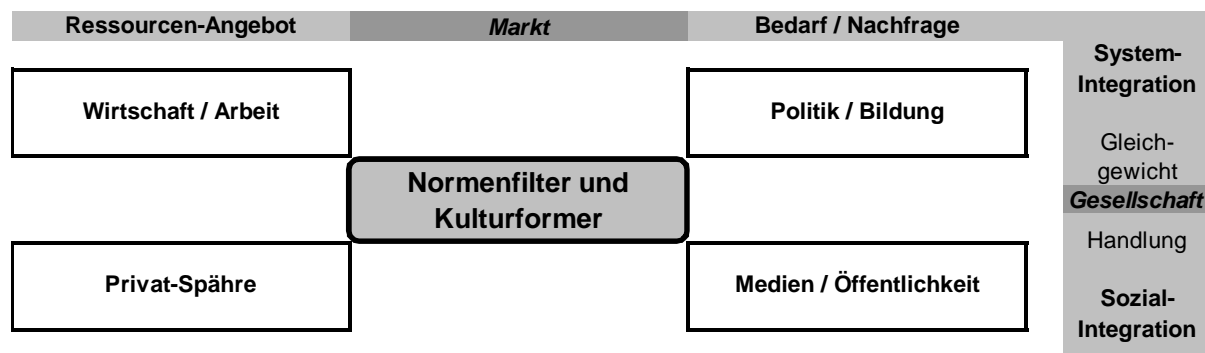
<sup>1</sup> Vgl. W.A.Mahle 2000: „Orientierung ..“, UVK Medien, München, 103ff

<sup>2</sup> Vgl. E. Noelle-Neumann: „Öffentlichkeit als Bedrohung:..“, zitiert aus van Aaken 1992, S. 80

<sup>3</sup> Vgl. C.Offe: „Das Wachstum der Dienstleistungsarbeit: Vier soziologische Erklärungsansätze“, in T.Olk, H.-U. Otto (Hrsg): „Soziale Dienste im Wandel 1, Neuwied 1987, 171-198 und R.Holz: „Großstädte-Ranking 2001“, Shaker 2002, 168ff

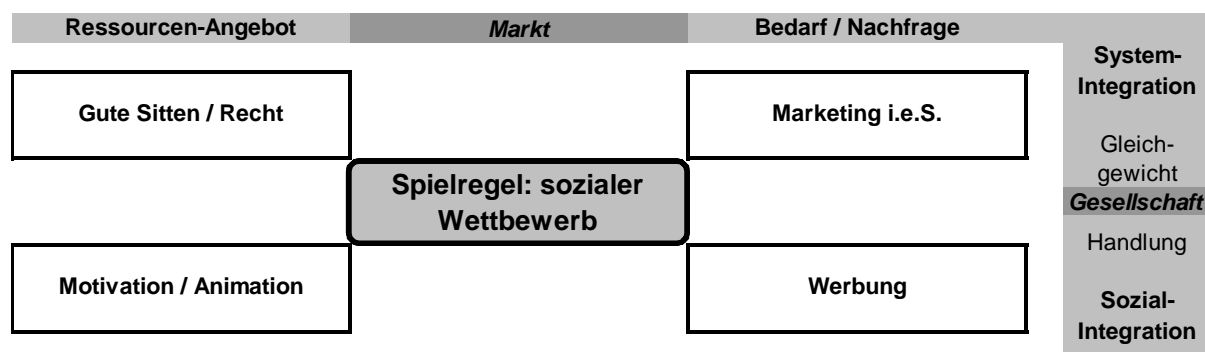
Mit dem Regionen-Ranking 2003 verfolgen wir wiederum wesentlich das Ziel gesellschaftliche Veränderungen im Sinne der Reflektion oben einzufangen, um die kritische öffentliche Begleitung kultureller Veränderungen in einer angemessenen Vollständigkeit zu ermöglichen. So lässt sich auch das Institutionengefüge der Normenfilter und Kulturformer unserer Gesellschaft anhand der genannten soziologischen Erklärungsansätze mit folgendem Schaubild verdeutlichen:

### ***Institutionengefüge der Normenfilter und Kulturformer***



um hieraus wesentliche Blickrichtungen für eine Kulturerfassung abzuleiten. Die aufgezeigten Institutionen wirken unterschiedlich stark auf die Kulturdynamik und sind einer Beurteilung ihrer Wirkung andererseits unterschiedlich zugänglich. Den **Rahmen für das Wirken der Kultur transformierenden Institutionen** legen im Sinne eines konsensualen Kulturverständnisses die sogenannten guten Sitten und das Rechtsgefüge fest. Unternimmt man den Versuch der Aufstellung eines Spielplans für Kulturveränderungen, so lässt sich ein sozialer Wettbewerb für Kultur-Transformationen im Sinne einer notwendigen Vollständigkeit ebenfalls wiederum sinnvoll aus den genannten Erklärungsansätzen im Sinne von Prämissen entwickeln.

### ***Prämissen der Spielregel: Sozialer Wettbewerb***



Hierbei erscheinen auch für die nicht primär dem Wirtschaftsleben zuzuordnenden Institutionen besonders Begriffsbestimmungen aus der Wirtschaft geeignet den Mechanismus sozialen Wettbewerbs Kultur konform zu erklären und schon der Erklärungsversuch macht deutlich, dass ein Abwägen zwischen einem statischen eher einheitlichen Kulturverständnis, welches in der Lage ist sich deterministisch zu erklären und einem dynamischen eher pluralistischem Kulturverständnis, das sich wesentlichen Strömungen anpasst, notwendig ist, womit auch die Frage nach der primären

Ausrichtung des Erklärungsansatzes aus der Sicht der Henne (Kultur) oder des Ei's (transformierende Strömungen) nicht eindeutig geklärt werden kann und weshalb hier beide Ausrichtungen betrachtet werden sollen.

Orientieren wir uns also zunächst an rechtlichen Bestimmungen und wirtschaftlichen Entwicklungen zur Einschätzung von Kultur-Transformationen, bevor wir anhand des gegebenen Datenmaterials der statistischen Ämter die beobachtbaren empirischen Kultur-Transformationen zu ergründen versuchen.

Das Urheberrechtsgesetz zum Stand vom 13. September 2003 hat nicht nur in der jüngeren Vergangenheit vielfältige Änderungen und Anpassungen erfahren und ist somit ein besonders zur Einschätzung von Kulturtransformationen und zur Kulturfindung geeignetes Recht, das wir hier aber lediglich der allgemeineren Gesetzgebung gegenüberstellen wollen.

Das Urheberrecht<sup>4</sup> schützt nach den Paragraphen 1 und 2 Werke der Literatur, der Wissenschaft und der Kunst, wobei als Werke persönliche geistige Schöpfungen zählen. Mit den sogenannten Leistungsschutzrechten werden dann weitere Schutzrechte in das Urheberrecht aufgenommen, die aber mangels persönlich-geistiger Schöpfung, jedoch wegen eines Minimums an Eigenart im Sinne von Kreativität und Aufwand, mit Urheberrechts ähnlichen Rechten ausgestattet sind.

Das Urheberrecht gibt dem Urheber bzw den Urhebern dann im §15 das ausschließliche Recht der Verwertung seines Werkes, für den Fall das keine anderen Rechte eingeschränkt werden. Dieses Recht gilt entgegen der üblichen Verwertung von Arbeitsleistungen mit §43 auch in Arbeits- oder Dienstverhältnissen sofern dies nicht anders angemessen geregelt ist, mit §5 des Urheberrechts jedoch nicht für amtliche Werke.

Der Gesetzgeber stellt damit die persönlich-geistige Schöpfung teilweise über andere Arbeitsleistungen sofern nicht wie bei amtlichen Werken das geregelte Leistungsumfeld einen Verzicht auf die Besserstellung der persönlichen Leistung ausschließt. Andererseits regelt das Folgerecht des §26 des Urheberrechtes eine weitere ausservertragliche Beteiligung der Urheber von Werken an den Erlösen von Folgeveräußerungen gegenüber Händlern und Vermittlern und insbesondere der §32(a) sieht das Recht der Nachbesserungsforderung von Vergütungen der Urheber gegenüber unerwarteten abgetretenen Gewinnerzielungen vor.

Die Leistungsschutzrechte heben dann mit den §73 bis 86 im Zusammenhang mit dem Schutz des ausübenden (darbietenden) Künstlers auch den Schutz des Veranstalters, des Herstellers von Tonträgern und somit insbesondere auch den Schutz des Unternehmers hervor, diese Rechte treten aber jeweils gegenüber den Rechten des Urhebers zumindest im Sinne einer angemessenen Beteiligung des Urhebers zurück.

---

<sup>4</sup> Vgl auch [Seydel 02], [Hoeren 01] sowie [Fechner 02] und für den Gesetzestext etwa <http://transparent.com/gesetze/urhg3.html> oder <http://www.urheberrecht.org>

Andererseits regelt der §51 Zitate des Urheberrechts, dass zur Förderung der Kultur für die Entstehung neuer wissenschaftlicher Werke sogenannte Großzitate also wesentliche Bestandteile anderer wissenschaftlicher Arbeiten vollständig übernommen werden dürfen, aus nicht wissenschaftlichen Arbeiten hingegen nur sogenannte Kleinzitate, insbesondere nur Musikstellen aus Musikstücken sofern hieraus selbständige Sammlungen entstehen. Der erlaubte Eingriff in das Urheberrecht ist damit besonders auch durch die Art der Wertschöpfung aus dem Eingriff geprägt.

Die in unserer von Arbeitsteiligkeit geprägten Gesellschaft in Arbeitsverhältnissen erbrachten Leistungen sind hingegen durch die Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie durch die ermöglichten Sozialbeiträge einerseits und durch Verbraucherschutzgesetze und –verordnungen, die insbesondere Informationspflichten und Gewährleistungen betreffen, andererseits geschützt. Darüber hinaus regelt das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge etwa mit dem §6<sup>5</sup>:

*„Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern, auch in leitenden Positionen, Teilzeitarbeit nach Maßgabe dieses Gesetzes zu ermöglichen“.*

Eine sozialverträgliche Handhabe der Arbeitgeber zur Reaktion auf Arbeitsmarktverhältnisse im Sinne der Arbeitszeitkürzung ist dem Autor bislang nicht bekannt.

Für die Einschätzung Konsens fähiger Normen eines sozialen Wettbewerbs auch um Kultur-Transformationen erscheint dann weiter das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb als hilfreiche Orientierung, wobei insbesondere die Regelung zur vergleichenden Werbung der jüngeren Gesetzgebung entstammt.

### **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG):**

#### **UWG: §1 Grundtatbestand**

*„Wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden.“*

#### **UWG: §2 Vergleichende Werbung**

(1) *„Vergleichende Werbung ist jede Werbung, die unmittelbar oder mittelbar einen Mitbewerber oder die von einem Mitbewerber angebotenen Waren oder Dienstleistungen erkennbar macht.“*

(2) *„Vergleichende Werbung verstößt gegen die guten Sitten im Sinne von §1, wenn der Vergleich*

- 1. sich nicht auf Waren oder Dienstleistungen für den gleichen Bedarf oder dieselbe Zweckbestimmung bezieht;*
- 2. nicht objektiv auf eine oder mehrere wesentliche, relevante, nachprüfbare und typische Eigenschaften oder den Preis dieser Waren oder Dienstleistungen bezogen ist;*

---

<sup>5</sup> Für den Gesetzestext vergleiche etwa <http://www.bmwa.bund.de> oder <http://bundesrecht.juris.de>

3. *im geschäftlichen Verkehr zu Verwechslungen zwischen dem Werbenden und einem Mitbewerber oder zwischen den von diesen angebotenen Waren oder Dienstleistungen oder den von ihnen verwendeten Kennzeichen führt;*

...

### **UWG: §3 Irreführende Werbung**

*„Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder die Preisbemessung einzelner Waren oder gewerblicher Leistungen oder des gesamten Angebots, über Preislisten, über die Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufs oder über die Menge der Vorräte irreführende Angaben macht, kann auf Unterlassung der Angaben in Anspruch genommen werden. Angaben über geschäftliche Verhältnisse im Sinne des Satzes 1 sind auch Angaben im Rahmen vergleichender Werbung.“*

Andererseits kann aus den Unerlaubten Handlungen des **Bürgerlichen Gesetzbuches<sup>6</sup> (BGB)**

### **BGB: § 823 Schadensersatzpflicht**

*(1) „Wer vorsätzlich oder fahrlässig ... das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

in Verbindung mit

### **BGB: §826 Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung**

*„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.“*

eine Schadensersatzpflicht gegenüber Geldgebern in der Privatwirtschaft und auch gegenüber dem Staat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge abgeleitet werden, die zur üblichen **Ausschreibungspraxis** von Aufträgen und damit einer demokratisch orientierten Beteiligung der Allgemeinheit führt<sup>7</sup>. Hier ist dann das Eigentum besonders gegenüber sonstigen Rechten hervorgehoben und es sei nachgetragen, dass vergleichbar das Urheberrecht nicht übertragbar aber vererblich ist, wobei hier eine Verfallszeit von 70 Jahren vorgesehen ist.

**Ist damit die Kultur des Wirtschaftslebens auf die monetäre Effizienz reduziert?**

---

<sup>6</sup> Vgl etwa NWB: „Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts“.

<sup>7</sup> Vgl. auch Schwintowski: „Corporate Governance ..“ in Wallerath: „Kommunen im Wettbewerb“, S.

Tatsächlich regelt beispielsweise auch das **Kreditwesengesetz<sup>8</sup> (KWG)**, was auch unter dem Begriff Basel II oder Solvency II subsummiert wird und in der Ausgestaltung der Finanzaufsicht großteils noch Gegenstand der Umsetzungen ist, zur Eigenmittelausstattung:

### **KWG: §10 Eigenmittelausstattung**

*(1) „Die Institute müssen im Interesse der Erfüllung ihrer **Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern**, insbesondere zur Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, **angemessene Eigenmittel haben**. ..“*

womit das eingehen von Kapital-Risiken zunächst notwendige Sicherheiten zur Bewältigung der Risiken erforderlich macht und damit andererseits eine deutlichere **Individualisierung der Risikokosten** nach sich ziehen kann sofern ein **Ausgleich im Kollektiv** nicht als Kundenauftrag wahrgenommen wird. So regelt §10 des Kreditwesengesetzes weiter:

*(1c) „Für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge oder Teilanrechnungsbeträge für die Marktrisiken (..), für die Zwecke der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel dürfen die Institute nach Zustimmung der Bundesanstalt eigene Risikomodelle verwenden, deren Eignung die Bundesanstalt (Anmerkung: der Finanzaufsicht) auf Grundlage einer Prüfung nach §44 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes bestätigt hat.“*

Weshalb die Risikokosten auch als spezielle Informationskosten gesehen werden können, für den Fall, dass es nicht gelingt, das Risiko nachweisbar Ertrags unschädlich zu transformieren. Beispielsweise die **Solvabilitätsvorschriften der Versicherungsaufsicht** erkennen seit jeher auch **zukünftige Gewinne** in nicht unbedeutendem Umfang als Eigenmittel an. Womit die monetäre Effizienz in Konkurrenz zum angemessenen Fortbestand der Unternehmung bzw. der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit tritt und womit insbesondere die **Akzeptanz der Eigenmittelausstattungen** selbst seitens der Finanzaufsicht **dynamisiert** erscheint.

### **Wird damit Marketing zum wesentlichen Instrument der auch wirtschaftlichen Kulturfindung?**

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (**KonTraG**)<sup>9</sup> jedenfalls verlangt bereits eine über die mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen hinausgehende Berichterstattung bezüglich aller den Fortbestand der Unternehmung wesentlich betreffenden Risiken. Einerseits ist eine **Selbsteinschätzung der Unternehmungen** so nachprüfbar gegeben und andererseits der Wille des Gesetzgebers erkennbar nicht nur die Information über Risiken im geschäftlichen Verkehr weitergehend zu ermöglichen sondern auch die Auseinandersetzung mit allgemeineren auch präbedeutenden Risiken im Wirtschaftsleben zu fördern.

---

<sup>8</sup> Vgl etwa NWB: „Wichtige Wirtschaftsverwaltungs- und GewerbeGesetze“, ..

<sup>9</sup> Vgl für eine Einordnung etwa Bungartz: „Risk Reporting“..

**Abbildung: „Tendenz zum politischen Konsum“<sup>10</sup>**

**Abbildung: „Der Unternehmenstest - eine Definition“<sup>11</sup>**

**Abbildung: „Unternehmenstest - ein neues Instrument“<sup>12</sup>**

**Abbildung: „Unternehmenstest als Katalysator“<sup>13</sup>**

**Abbildung: „Das sozialpsychologische Modell der Wahlentscheidung“<sup>14</sup>**

Eine notwendige Definition **Gesellschaftskonformer Leitbilder** für wirtschaftliches Handeln ist in der Gesetzgebung dem Wissensstand des Autors nach hingegen nicht verankert, weshalb auch die Kosten einer Glaubwürdigkeit und Akzeptanz wirtschaftlicher Leitlinien, die über monetäre Ziele hinausgehen, kaum diskutiert erscheinen.

**Kann oder sollte Gunst wirtschaftsrelevant und objektiviert als wesentlicher Wettbewerbsfaktor angesehen werden?**

Eine **Rating-Kultur** besteht bereits, diese zielt wesentlich darauf ab Informationslücken im wirtschaftlichen Verkehr zu schließen. So werden Ratings im Sinne der Eigenmittelerfordernisse im Sinne von Basel II beispielsweise zur Preisfindung im Kreditgeschäft verwendet. Als komprimierte den Sachverstand ersetzende Informationen werden Ratings besonders als Entscheidungshilfen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen aus der Ermangelung von Qualitätsstandards im Sinne von ISO-Zertifizierungen und Ähnlichem heraus genutzt.

---

<sup>10</sup> Vgl. ebenda S. 181

<sup>11</sup> Vgl. ebenda S. 186

<sup>12</sup> Vgl. ebenda S. 187

<sup>13</sup> Vgl. ebenda S. 198

<sup>14</sup> Vgl. H.Schmitt: „Zur vergleichenden Analyse des Einflusses gesellschaftlicher Faktoren auf das Wahlverhalten“, in H.-D. Klingemann, M. Kaase (Hrsg): „Wahlen und Wähler“, Westdeutscher Verlag 2001, 628.



Die oben dargestellten thesenartig Schoenheit<sup>15</sup> entnommenen bildlichen Darstellungen der Definition und Einordnung von Unternehmenstests zeigen andererseits Chancen auf, Gunst im Wirtschaftsleben über eine monetäre Effizienz hinaus auch wirtschaftlich relevant fassbar zu machen. Unterstützt wird dies nicht erst seit gestern durch jedoch eher Freiwilligkeitscharakter tragende Öko- und Sozial-Bilanzen, die als Ratings vermittelt selbst einer Vertrauensbürde unterliegen und deshalb ein zumindest begleitendes einsichtigeres Kommunikationsverhalten erfordern, das insbesondere die Mündigkeit der Teilnehmer am Wirtschaftsleben fördert.

Während die Werbung mittels Sozial- und Öko-Qualitäten für Verbrauchsgüter durch die Hervorhebung werbewirksamer Eigenschaften bereits gängige Praxis ist, bedürfen andererseits besonders Finanzdienstleistungen, die stringenter mit dem Bewusstsein monetärer Effizienz verbunden sind, einer vollständigeren Identifikation mit Anbietern, um eine wenn auch vermutlich vorübergehende Effizienzlücke wertschöpfend schließen zu können. Glaubhafte Leitbilder von Anbietern könnten hier eine Möglichkeit darstellen über beispielsweise rentablere ökologische Investments hinaus wertschöpfende Transformationen monetärer Effizienz zu leisten. Eine diesbezügliche Kulturbereitschaft kann annäherungsweise auch aus der monetären Entwicklung von Regionen im Wettbewerb um die Gunst politischer Aufmerksamkeit, wirtschaftlicher Strukturförderung und Bevölkerungsbindung antizipiert werden. Die hier verwendete Technik der differenzierten weitgehend vollständigen vergleichenden Darstellung mittels Scorecards erscheint jedenfalls geeignet, das Informationsproblem einer mündigeren Beteiligung am kulturellen Wirtschaftsleben angemessen zu lösen, wie insbesondere auch die verbreitete Akzeptanz der Balanced Scorecard als Controlling-Instrument zeigt.

Wirtschaftliche Entscheidungen unterliegen anderer Priorität als Wahlentscheidungen. Wahlentscheidungen können andererseits als Barometer des öffentlichen Interesses an den kulturellen Entwicklungen einer Gesellschaft genutzt werden, womit auch hiermit eine mögliche Antizipation von Kulturbereitschaft gegeben ist. Darüber hinaus ist Wählerverhalten abhängig von den Bemühungen der Parteien um die Gunst der Wähler sowie von einer möglichen Identifikation mit den Zielen von Parteien und den zu Wählenden. Eine wesentliche Fragestellung, die es im folgenden empirisch zu behandeln gilt, soll so im Regionen-Ranking 2003 auch die **Erkennbarkeit und das Gewicht von Issues für Wahlentscheidungen** im Sinne der Abbildung des sozialpsychologischen Modells der Wahlentscheidung oben sein.

*„Gesetze, die sich Individuen im Zustand völliger Isolation selbst auferlegen sind ... völlig verschieden von Gesetzen, auf die man sich unter gesellschaftlichen Verhältnissen, in Beziehung zu anderen Menschen, einigt. Im zweiten Fall akzeptiert der Einzelne feste Grenzen für sein eigenes Verhalten nicht deshalb, weil er dadurch seine eigenen Wohlfahrt steigert, sondern er akzeptiert sie im Austausch*

---

<sup>15</sup> Vgl. Schoenheit: „Unternehmenstest als Instrument des gesellschaftlichen Dialogs“ in Hansen: „Marketing im gesellschaftlichen Dialog“, Campus Forschung 1996.

*gegen Vorteile, die daraus entstehen, dass die anderen Vertragsparteien den gleichen Verhaltensschränken zustimmen.“<sup>16</sup>*

Im Sinne des Zitates von Buchanan: „Die Grenzen der Freiheit ..“ ist es das Ziel des Regionen-Rankings 2003 wesentliche Entwicklungen unserer Gesellschaft hinterfragbar zu machen und hierfür insbesondere methodische alternativen für eine deutlichere und mündigere Beteiligung an kulturellen Entwicklungen aufzuzeigen.

Eine aktuelle Berichterstattung und Reflektion der Medien zu den Entwicklungen unserer Gesellschaft kann auch das Regionen-Ranking 2003 nicht ersetzen. Überwiegend nur mögliche Blickwinkel- und Rand-Darstellungen der Medien sollen aber eine notwendige objektive Basis erhalten, wobei auch diese nicht vollständig sein kann.

Die mit der Begleit-Software im Sinne der Definitionen des (Groß-) Städte-Rankings 2002 als alternative Data-Mining- und OLAP-Techniken zur Verfügung gestellten Techniken, sind dieses Jahr lediglich um Techniken der Einschätzung stochastischer Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit erweitert.

Es sind wiederum die statistischen Grunddaten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sehr umfassend mit Bezug auf die Regionalstatistik und auf die Statistik zur Erwerbstätigkeit aufbereitet<sup>17</sup>, wobei nun insbesondere auch die Arbeitsamtsstatistik<sup>18</sup> wesentlich berücksichtigt ist. Erstmals sind nun auch detaillierte regionale Daten zurückliegender Wahlen und Wahlergebnisse Gegenstand der Betrachtung.

Wie im Vorjahr ist wiederum ein Stadt-Land, Nord-Süd und Ost-West Vergleich unternommen, der nun transparenter bereits mit den einzelnen Kennzahlen und deren Skalen vorgenommen ist und auch über spezielle Peerfilter in der Begleit-Software weitergehend unterstützt ist.

Das Regionen-Ranking 2003 betrachtet in den Analysen besonders die größeren Städte Deutschlands mit bis zu 75.000 Einwohnern, wobei auch die Bundesländer explizit in die Betrachtungen einbezogen sind. Darüber hinaus sind für alle Kreise, kreisfreien Städte, Regierungsbezirke, Bundesländer und Stadtteile Berlins ausführliche Scorecards erstellt, die als Excel-Dateien auf CD beigefügt sind und großteils auch auf den Web-Seites <http://www.rankingweb.de> aktualisiert zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>16</sup> Vgl. J. Buchanan: „Die Grenzen der Freiheit.“, zitiert aus van Aaken: „Eine ökonomische Theorie der öffentlichen Meinung“ .. S. 144f

<sup>17</sup> Vgl. [Stat-Amt 03-1] und [Stat-Amt 03-2]

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.arbeitsamt.de>

Kultur lässt sich wie bereits festgestellt nicht unabhängig vom Wirtschaftsleben und insbesondere nicht unabhängig vom Geldverkehr vollständig verstehen. Der Autor analysiert hierzu insbesondere jährlich die Geschäftsergebnisse der in Deutschland ansässigen kollektiven Finanzdienstleister, den privaten Versicherungsgesellschaften, den Bausparkassen und den Pensionskassen und –Fonds<sup>19</sup>, deren Scorecards Ihnen auch über die Web-Seite <http://www.rankingweb.de/Ranking.html> aktuell zur Verfügung gestellt sind. Eine Übersicht wesentlicher Eckpfeiler monetärer Entwicklungen auf Basis der Bundesbankstatistik<sup>20</sup>, die Sie auch auf der Seite <http://www.rankingweb.de/Kapitalmarkt.html> jeweils aktualisiert wiederfinden, sei für eine größere Vollständigkeit der Kulturfinding folgend dieser Einordnung der Betrachtung abschließend beigefügt.

Die Scorecards sowie die diskutierten Beispiele der Begleit-Software Regio2003.xls sind bereits über die Seite <http://www.rankingweb.de/Region.html> einsehbar

Danken möchte ich Herrn Professor Dr. Dr. Losch und Herrn Dr. Schimansky sowie den TeilnehmerInnen am Seminar Medienrecht der erstgenannten an der Bergischen Universität Wuppertal, die mich als Gastteilnehmer des Seminars aufnahmen und damit zu weiteren Perspektiven dieser Arbeit beitrugen.

---

<sup>19</sup> Vgl hierzu [Holz 03-2] und [Holz 03-3] oder auch die Web-Seiten <http://www.rankingweb.de> des Autors.

<sup>20</sup> Vgl. <http://www.bundesbank.de>

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
<b>DAX (zum Jahresende)</b>	<b>4200</b>	<b>5000</b>	<b>7000</b>	<b>6400</b>	<b>5200</b>	<b>2900</b>
<u>Börsenumsätze</u>						
inländische Aktien in Mio. €	1.746.021	2.501.521	2.564.110	3.850.065	2.904.319	2.344.849
ausländische Aktien in Mio €	81.395	176.467	332.020	679.162	303.722	215.214
<u>Wertpapier-Kundendepots (incl. ausländischer Deponenten zum Kurswert)</u>						
Anzahl in 1000:	18.304	20.586	25.194	34.358	36.363	36.710
davon inländische Privatpersonen:				33.615	35.587	36.240
Depotbestände in Mio €:	2.769.547	3.354.228	4.304.989	4.525.528	4.295.400	3.933.200
davon inländische Privatpersonen:				801.505	704.203	591.579
davon Aktien inländischer Emittenten in Mio €:	843.034	1.062.246	1.459.964	1.383.332	1.249.531	714.400
davon inländische Privatpersonen:				243.672	188.171	108.950
<b>Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere in %</b>	<b>5,1</b>	<b>4,5</b>	<b>4,3</b>	<b>5,4</b>	<b>4,8</b>	<b>4,7</b>
<b>Kreditvolumen der (inländischen) Privatpersonen (im Dez.)</b>						
insgesamt in Mio €:	1.094.970	1.163.792	1.320.792	1.364.518	1.385.294	1.401.340
davon an Selbständige in Mio €:	399.387	419.887	449.360	458.977	458.585	451.849
<u>Privatpersonen ohne Selbständige:</u>						
Ratenkredite in Mio €:	103.141	106.201	105.667	108.649	110.664	114.334
Kredite für den Wohnungsbau in Mio €:	491.274	527.268	655.737	682.987	704.304	725.184
<b>Kredite für den Wohnungsbau:</b>						
insgesamt in Mio €:	789.386	846.122	991.345	1.030.786	1.053.923	1.068.730
davon Hypothekarkredite in Mio €:	495.055	532.190	691.467	737.559	757.719	776.304
<b>Einkommen privater Haushalte:</b>						
verfügbar in Mrd €:	1.204,86	1.238,65	1.275,28	1.310,71	1.356,31	1.386,02
<u>Einkommensarten in Mrd €:</u>						
Nettolöhne und Gehälter:	519,42	531,00	548,49	569,94	589,51	594,17
Sozialleistungen:	311,68	317,79	327,90	336,66	345,47	364,84
Betriebsüberschuß, Selbständigen- und Vermögenseinkommen:	389,79	410,56	425,39	437,97	457,45	451,81
<b>Ausgaben der Privathaushalte:</b>						
Sparquoten:	10,4	10,3	9,8	9,8	10,1	10,4
Konsumausgaben in Mrd. €:	1.081	1.110	1.154	1.191	1.234	1.244
<b>Konsumausgaben des Staates in Mrd. €:</b>						
	364	370	379	387	394	403
<b>Abzüge der Bruttolöhne und -Gehälter in Mrd. €:</b>						
	294	299	306	313	312	317
in % der Bruttolöhne und -Gehälter:	36,2%	36,1%	35,8%	35,4%	34,6%	34,8%
<b>Verbraucherpreisindex für Deutschland</b>						
	97,1	98,0	98,6	100,0	102,0	103,4
	+1,9%	+0,9%	+0,6%	+1,4%	+2,0%	+1,4%

#### Literatur:

- [Allen 98]** P.M. Allen: „Modelling complex economic evolution“, in L.Pohlmann et. Al. (Hrsg.), „Selbstorganisation – Jahrbuch für Komplexität in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften“, Band 9 1998, Duncker & Humblot, 47-75.
- [Bezdek 81]** J.C. Bezdek: „Pattern Recognition with Fuzzy Objective Function Algorithms“, New York, Plenum Press 1981.

- [Bungartz 03]** O. Bungartz: „Risk Reporting – Anspruch, Wirklichkeit und Systematik einer umfassenden Risikoberichterstattung deutscher Unternehmen“, Wissenschaft und Praxis 2003.
- [Fechner 02]** F. Fechner: „Medienrecht“, Mohr Siebeck, 3. Auflage 2002
- [Hansen 96]** U. Hansen (Hrsg): „Marketing im gesellschaftlichen Dialog“, Campus, Forschung Bd 738
- [Holz 96]** R. Holz: „Fuzzy Sets in der Tarifierung“, Shaker Verlag, Aachen 1996.
- [Holz 98]** R. Holz: „Rating, Ranking, Scoring und Fuzzy Sets - Eine Methoden-Zusammenführung am Beispiel von LV-Produktatings“, Blätter der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, Heft 3/1998, 363-384.
- [Holz 98-2]** R. Holz: „Konzeption einer objektorientierten Schadencontrolling-Lösung“ -  
**Teil 1:** „Dezentrales Risikomanagement“, Versicherungswirtschaft, Heft 23/1998, 1638-1642.  
**Teil 2:** „Einbindung in ein unternehmensweites FIS“, Versicherungswirtschaft, Heft 24/1998, 1725-1728.
- [Holz 02]** R. Holz: „Großstädte-Ranking 2001 – Eine sozialevolutorische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechter-Partizipation mit Begleit-Software (Excel ab Version ´97)“, Shaker Verlag, Aachen 2002 .
- [Holz 03-1]** R. Holz: „(Groß-) Städte-Ranking 2002 – Regionale Sozial- und Wirtschaftsstatistik mit einem Stadt-Land-, Nord-Süd- und Ost-West-Vergleich ..“, Shaker Verlag, Aachen 2003.
- [Holz 03-2]** R. Holz: „Die private Versicherungswirtschaft 2003“, Shaker Verlag, Aachen 2003.
- [Holz 03-3]** R. Holz: „Bausparkassen 2003“, Shaker Verlag, Aachen 2003.
- [Hoeren 01]** T. Hoeren: „Grundzüge des Internetrechts“, Beck 2001.
- [Klingemann 01]** H.-D. Klingemann, M. Kaase (Hrsg): „Wahlen und Wähler“, Westdeutscher Verlag 2001.
- [Klir 95]** G.J. Klir, B.Yuan: „Fuzzy Sets and Fuzzy Logic - Theory and Applications“, Prentice Hall 1995.
- [Kohlas 95]** J. Kohlas, P-A. Monney: „A Mathematical Theory of Hints“, Springer 1995.
- [Löw 02]** M. Löw (Hrsg): „Differenzierung des Städtischen“, Leske + Buderich 2002.
- [Mahle 00]** W.A. Mahle (Hrsg.): „Orientierung in der Informationsgesellschaft“, AKM-Studien Band 43 UVK Medien, München.
- [Martin 98]** W. Martin (Hrsg.): „Data Warehousing, Data Mining – OLAP“, Thomson Publishing 1998.
- [Nelsen 99]** R.B. Nelsen: „An Introduction to Copulas“, Lecture Notes in Statistics 139, Springer 1999.
- [NWB 03-1]** NWB-Textausgabe: „Wichtige Wirtschaftsgesetze“ 16. Auflage Stand 2.2003, Herne/Berlin
- [NWB 03-2]** NWB-Textausgabe: „Wichtige Wirtschaftsverwaltungs- und GewerbeGesetze“ 15. Auflage Stand 3.2003, Herne/Berlin
- [NWB 03-2]** NWB-Textausgabe: „Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts“, 5. Auflage Stand 1.2003, Herne/Berlin
- [Pfeifer 03]** D. Pfeifer, J. Neslehova: „Modelling Dependence in Finance and Insurance: the Copula Approach, Blätter der DGVM, Heft 2/2003
- [Schmitz 03]** T. Schmitz: „Die Gemeindefinanzreform“, Peter Lang 2003
- [Schultz-Kult 01]** F.J Schultz-Kult: „Kommunales Information Management – Effiziente Organisation und institutionenökonomische Gestaltung“, Dt. Universitäts Verlag 2001.
- [Seydel 02]** T. Seydel: „Die Zitierfreiheit als Urheberrechtsschranke“, Carl Heymanns 2002.
- [Stober 98]** R.Stober: „Wichtige Wirtschaftsverwaltungs- und GewerbeGesetze“, NWB-Textausgabe 10. Auflage 1998.
- [Städtetag 03]** Dt. Städtetag: „der städtetag“ Köln, Berlin 9/2003
- [Stat-Amt 03-1]** Statistische Landesämter und Bundesamt, Wiesbaden, CD-ROM Statistik-Regional 2003.
- [Stat-Amt 03-2]** Fachserie 1, Reihe 4.1.1 und 4.1.2 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ sowie die Fachserie „Bildung im Zahlenspiegel“, jeweils zurückliegende Jahrgänge, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003.
- [Van Aaken 92]** A. van Aaken: „Eine ökonomische Theorie der Öffentlichen Meinung“, Universitätsverlag Freiburg Schweiz, 1992.
- [Wallerath 01]** M. Wallerath (Hrsg.): „Kommunen im Wettbewerb“, Nomos Baden-Baden 2001.

Via Internet:

<http://www.arbeitsamt.de> Für die aktuellen Zahlen zur Arbeitslosigkeit

<http://www.destatis.de> Für aktuelle Statistische Zahlen der statistischen Landesämter und des Bundesamtes.

<http://www.bundesbank.de> Für die aktuelle Bundesbankstatistik  
<http://www.bma.bund.de> zum Teilzeit- und Arbeitszeitbefristungsgesetz  
<http://bundesrecht.juris.de> zum Teilzeit- und Arbeitszeitbefristungsgesetz  
<http://www.ihk.de> „Standorte in Deutschland – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung durch die Industrie und Handelskammer“, 2002  
<http://transparent.com/gesetze/urhg3.html> zum Urheberrechtsgesetz  
<http://www.urheberrecht.org> zum Urheberrechtsgesetz  
<http://www.t-online.de/home/robert.holz/page28.html> Weitere Discussion-Paper des Autors insbesondere zu den dargestellten Techniken.  
<http://www.rankingweb.de> Weitere mittels ausführlicher Scorecards dargestellter Berichtskomplexe zur Assekuranz, zu Berufsgruppen, zu Studiengängen und weitere.